

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -10-

öffentlich

V 569/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 101 -

Datum: 07.11.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2017	zur Kenntnis
--	------------	--------------

Betrifft: **Bericht zur Kommunalwahl 2020**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

## Beschlussentwurf:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Der Landrat des REK hat als Kommunalaufsicht mir erste Informationen zur Kommunalwahl 2020 übersandt (als Anlage beigefügt).

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wesentlichen Daten und Termine zusammenfassen:

Die neue Wahlperiode beginnt am 01.11.2020. Die Wahl wird voraussichtlich im Oktober 2020 stattfinden.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen richtet sich nach der Bevölkerungszahl, die der Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) am 30.11.2017 veröffentlicht hat. Die Bevölkerungszahl beträgt für Erfstadt zurzeit 49.722. Nach telefonischer Rücksprache mit IT.NRW ist mit der

Veröffentlichung einer neuen Bevölkerungszahl bis zum Stichtag nicht zu rechnen. Ich werde diese am 30.11.2017 nochmals überprüfen und Sie bei einer Veränderung informieren.

Die derzeitige Bevölkerungszahl führt dazu, dass 2020 insgesamt 44 Vertreter/innen, davon 22 in Wahlbezirken, zu wählen sind. Dies bedeutet, dass sich der Rat zukünftig kraft Gesetzes um 6 Mitglieder verkleinern wird. Eine freiwillige Vergrößerung sieht das Kommunalwahlgesetz nicht vor, lediglich eine weitere Reduzierung um 2, 4, 6, 8 oder 10 Mitglieder. Ich gehe davon aus, dass von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird. Ansonsten wäre eine entsprechende Satzung durch den Rat der Stadt Erfstadt bis spätestens 28.02.2018 zwingend erforderlich.

Die Einteilung des Stadtgebietes in die 22 Wahlbezirke muss bis spätestens 29.02.2020 durch den Wahlausschuss erfolgen. Den Termin für den Wahlausschuss werde ich mit Ihnen bei der Terminkonferenz für die Ausschüsse 2019 abstimmen, wobei die Wahlbezirkseinteilung -auch auf Hinweis des Landrates- (siehe Seite 4 Abs. 4 des Anschreibens) rechtzeitig erfolgen soll.

(Erner)